

**Antrag auf
Ermäßigung oder Begünstigung
gemäß § 5 Steiermärkisches Hundabgabegesetz 2013 idgF**

Personenbezogene Daten

Familienname

Vorname

Straße

PLZ u. Ort

Telefon/Mobil

Tierbezogene Daten

Name des Hundes

Rasse

Chip-Nr. / Registrierungs-Nr.

Ermäßigung für Hunde mit Ausbildung

Bezeichnung der Hundeschule

Kursbezeichnung

Begleithundeprüfung oder eine
andere gleichwertige oder
übergeordnete Prüfung (gem § 5 Abs 3
Stmk Hundabgabegesetzes 2013 idgF)

Kurszeitraum

Prüfung erfolgreich abgeschlossen
am

Vorlage der Prüfungsurkunde

Zwingerhunde

Rasse

Lage des Zwingers

Anzahl der Hunde

Nachweis der Eintragung im
Österreichischen Zucht-Hundebuch
(ÖZHB) beim Österreichischen
Kynologenverband

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Hinweis:

Die Geltendmachung eines Begünstigungsgrundes nach § 5 Steiermärkisches Hundeabgabegesetz idgF ist spätestens bis zum 28. Februar eines Jahres bei der Gemeinde zu beantragen.

Hundezüchter/innen haben ferner die besonderen Bedingungen gemäß § 5 Steiermärkisches Hundeabgabegesetz idgF zu beachten (u.a. jährliche Vorlage einer Bescheinigung gemäß § 5 Abs 2 lit d Steiermärkisches Hundeabgabegesetz idgF des österreichischen Kynologenverbandes vor Beginn eines neuen Verwaltungsjahres).